

STADTWERKE RASTATT



Kapitel 11_Anlage 27_
Information gemäß 12. BImSchV
Version 1.0
(Stand: 09.01.2023)

STADTWERKE RASTATT	K11_A27_Information gemäß 12.BImSchV Stadtwerke Rastatt GmbH	Version 1.0	Seite 3/4
		Stand: 09.01.2023	Freigabe

Information für die Öffentlichkeit nach § 8a der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)

Verhalten bei Störfällen

Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches:

Stadtwerke Rastatt GmbH
 Markgrafenstraße 7
 76437 Rastatt
 Telefon: 07222 773 - 0

STADTWERKE
RASTATT 

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Hiermit bestätigen wir, dass Stadtwerke Rastatt GmbH den Vorschriften der 12. BImSchV für Betriebsbereiche der unteren Klasse unterliegt und die zuständige Behörde, das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.4 Industrie – Schwerpunkt Arbeitsschutz, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 erhalten hat.
 Ein Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 ist nicht erforderlich.

Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Das Unternehmen ist u.a. ein Erdgas-Verteilnetzbetreiber.
 Die Betriebsaktivität besteht in der Zwischenlagerung und in der anschließenden Verteilung von Erdgas über unser Erdgasnetz an unsere Kunden.

Der Normalbetrieb umfasst

- Ein- und Auslagerung
- An- und Abfahrbetrieb
- Wartungs-, Inspektions-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten.

Es findet keine Produktion statt, d.h. die Stoffe werden nicht chemisch verändert.
 Der Betrieb ist TSM (Technisches Sicherheits-Management) zertifiziert. Die Themenbereiche Sicherheit, Störfallvorsorge, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Notfallvorsorge sind hier mit integriert.

Das bestehende Sicherheitskonzept ist mit den Behörden abgesprochen.
 Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess und die Verhinderung von Störfällen ist ein hochrangiges Unternehmensziel der Geschäftsführung.

Gebräuchliche Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten:

Es wird Erdgas gelagert, das unter die Störfall-Verordnung fällt. Aufgrund der ständigen Einspeisung und Ausspeisung ändern sich die Lagerbestände und die gelagerten Mengen fast täglich. Erdgas ist gasförmig und besitzt die im Sicherheitsdatenblatt, welches auf unserer Homepage veröffentlicht ist, genannten Eigenschaften.

STADTWERKE RASTATT	K11_A27_Information gemäß 12.BImSchV Stadtwerke Rastatt GmbH	Version 1.0	Seite 4/4
		Stand: 09.01.2023	Freigabe

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:

Erkennung einer Gefahr: Sichtbare Zeichen sind Feuer oder Rauch oder ein starkes Rauschen oder eine Explosion

Information: Örtliche Radiosender einschalten.
Ggf. auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte achten.

Sofortmaßnahmen: Unmittelbare Nachbarn warnen.
Sich nicht im Freien aufhalten.
Kinder ins Haus rufen.
Fenster und Türen schließen.

Fehlverhalten vermeiden: Dem Unfallort fernbleiben.
Straßen und Wege für die Einsatzkräfte freihalten.
Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Weiterhin zu beachten: Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst aufnehmen.

Notruf: Bei einer Notsituation bitte die Notrufnummern 110 (Polizei) oder 112 (Feuerwehr) anrufen.

Dieses Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-rastatt.de

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange auf Anfrage eingeholt werden können:

Letzte Vor-Ort-Besichtigung (Inspektion): 25.10.2022

Weiterführende Informationen erteilt das:
**Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.4 Industrie – Schwerpunkt Arbeitsschutz
Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe**

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.4 Industrie - Schwerpunkt Arbeitsschutz, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe
- Geschäftsführung der Stadtwerke Rastatt GmbH, 76437 Rastatt, Markgrafenstraße 7, Telefon 07222 773 201